Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen

Sofortbericht

09.04.2020

Warn- und Alarmdienst Rhein (WAP)
Intensivierte Gewässerüberwachung (INGO) NRW

Atrazin
im Rhein bei Bad Honnef (Rhein-km 640 rechts)

In einer 24h-Mischprobe vom 08.04.2020, 00:00 Uhr – 09.04.2020, 00:00 Uhr, des Rheins bei Bad Honnef (Rhein-km 640 rechts) wurden 0,83µg/l Atrazin gemessen. In der vorherigen 24h-Mischprobe lag der Befund noch unterhalb der Bestimmungsgrenze von 0,05µg/l.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle 1.

Tab. 1: Atrazin im Rhein bei Bad Honnef

Probenahme			Konz. in µg/l abgeschätzt
Messstelle	Anfang	Ende	**Atrazin**
Bad Honnef	07.04.20 00:00	08.04.20 00:00	< 0.05
Bad Honnef	08.04.20 00:00	09.04.20 00:00	0,83

Der Befund kann nur abgeschätzt werden, da er oberhalb der gültigen Kalibriergeraden liegt. Die Kalibrierung ist gültig für den Bereich von 0,05 - 0,5 µg/l.

Das Ergebnis wurde durch Messung am hochauflösenden HPLC-QTOF und nach Festphasen-Anreicherung am GC bestätigt.

Derzeit werden Messungen der Proben aus Bad Godesberg (Rhein-km 647,5 links) durchgeführt. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden wir umgehend berichten.

Bewertung:

Atrazin ist als stark wassergefährdend (WGK3) eingestuft und wird in Wasser nur langsam durch Hydrolyse abgebaut.

Die zur Verfügung stehenden ökotoxikologischen Daten für Invertebraten geben keinen Hinweis auf akute toxische Wirkung in dem gemessenen Konzentrationsbereich (0,83µg/l).
Für Algen liegen die Wirkkonzentrationen jedoch deutlich niedriger. Hier ist evtl. eine Schädigung möglich.

Ökotoxikologische Daten (Quelle: ECHA):

Fische:	keine Daten vorliegend
Invertebraten: Daphnia magna	LC50 >29mg/l / 48h
	NOEC 29mg/l / 48h
Algen: Desmodesmus subspicatus	EC50 0,043mg/l / 72h
	NOEC 0,011mg/l / 72h

Gesetzliche Regelungen:

Atrazin ist ein Herbizid, dessen Anwendung seit 1991 in Deutschland und seit 2003 EU-weit nicht zugelassen ist. Es wurde v.a. im Mais-, Spargel- und Kartoffelanbau verwendet.

Die Umweltqualitätsnormen (UQN) liegen lt. Oberflächengewässerverordnung 2016 bei 0,6µg/l für den Jahresdurchschnitt und bei 2µg/l als zulässige Höchstkonzentration.
Die Trinkwasserverordnung gibt für Pflanzenschutzmittel einen Grenzwert von 0,1µg/l (Einzelstoff) bzw. 0,5µg/l (Summe PSM) vor.

Bisherige Alarmfälle:

Keine bekannt

Informationswege:

Die Wasserschutzpolizei KK Umweltschutz wird benachrichtigt.

Die Bezirksregierung Düsseldorf wird benachrichtigt und um eine Meldung über den Warn- und Alarmdienst Rhein (WAP) gebeten. Aufgrund der Tatsache, dass die erhöhten Konzentrationen in Bad Honnef (Eintritt des Rheins nach NRW) gemessen wurden, empfehlen wir eine **Suchmeldung, wegen der hohen Konzentration auch eine Warnung.**

Die Betreiber der Trinkwassergewinnungsanlagen am Rhein werden über den Warn- und Alarmdienst Rhein (WAP) über vorliegende Schadstoffwellen informiert. Die Trinkwasserversorger können im Bedarfsfall eigenverantwortlich anlagenspezifisch erforderliche Maßnahmen des Trinkwasserschutzes rechtzeitig einleiten.